



DECKBLATT Nr. 8 ZUM BEBAUUNGSPLAN

Eging Süd III - Albersdorfer Feld Markt Eging am See, Landkreis Passau

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.10.2017 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Marktgemeinderat hat gemäß §1 Abs.7 BauGB in der Sitzung vom die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken behandelt.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Ausfertigung:

Eging am See, den Walter Bauer, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stand der Kartengrundlage: 16.05.2017

Stand der Planung: 16.10.2017

Maßstab: 1:1000

Planverfasser Deckblatt

Arc Architekten Partnerschaft mbB
Brennecke - Kohlmeier - Leidl - Riesinger
Alfons-Hundsrucker-Str. 11
84364 Hirschbach

Michael Leidl

Michael Leidl, Arc Architekten mbB

Für die Gemeinde

Markt Eging a.See
1. Bgm. Walter Bauer
Prof.-Reiter-Str. 2
94535 Eging am See

.....
1.Bgm. Walter Bauer, Markt Eging a.See

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN -ERGÄNZUNG-

Die Planzeichen ersetzen jeweils die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes für den Geltungsbereich des Deckblattes

zu 3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

- O offene Bauweise
- I Anzahl zulässiger Vollgeschosse
- — — — — Baugrenze
- NA Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze

zu 4. Flächen für Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen für soziale Zwecke:
Kindertagesstätte, Tagesbetreuung

zu 13.2 Anpflanzen von Bäumen, Erhalt von Bäumen

- Vorhandene, zu erhaltende Bäume und Gehölze
- private Grünfläche

zu 15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen innerhalb des Baugebietes

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE HINWEISE -ERGÄNZUNG-

Die Planzeichen ersetzen jeweils die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes für den Geltungsbereich des Deckblattes

ob | Böschung / Hangausbildung

Bestehende Gebäude

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DECKBLATT -ERGÄNZUNG-

Die Festsetzungen ersetzen bzw. ergänzen jeweils die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes für den Geltungsbereich des Deckblattes

zu 0.4 GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

- 0.4.5 Gemeindlicher Kindergarten
Zulässig ist max. 1 Vollgeschöß
Dachneigung bis 45°
Traufhöhe max. 3,5m
Firsthöhe max. 6,5m
Dachfenster zulässig bis jeweils 2m² Fenstergröße
Dachdeckung Ziegel, Blecheindeckung

zu 5 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

- 0.5.3 Stellplätze und Carports sowie weitere bauliche Nebenanlagen sind zulässig im Bereich der dafür ausgewiesenen Flächen. Eine Wandhöhe von max. 3,5m gegenüber dem bestehenden Geländeverlauf ist einzuhalten.

